



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 20.12.2004
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Reinhard Brünjes
Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Abg. Ludwig Althaus
Abg. Renate Bassen
Abg. Reinhold Becker
Abg. Joachim Behnken
Abg. Hans-Hermann Beneke
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Günter Brunkhorst
Abg. Rüdiger Bruns ab 9.20 Uhr
Abg. Lütje Burfeindt
Abg. Klaus Dreyer
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Reinhard Frick
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Innozenz Grad
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer
Abg. Ingrid Grimm bis 12.00 Uhr
Abg. Bernhard Hasselhoff
Abg. Friedhelm Helberg
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Klaus Huhn
Abg. Karl-Heinz Imbusch
Abg. Jürgen Jürgensen
Abg. Hinrich Kackmann
Abg. Karl-Hans Keller
Abg. Lühr Klee bis 12.00 Uhr
Abg. Johannes Klindworth
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Hartmut Leefers

Abg. Klaus Lütjens
Abg. Hans-Heinrich Miesner
Abg. Karlheinz Poredda
Abg. Hartmut Prella ab 9.45 Uhr
Abg. Claus Riebesehl
Abg. Helmut Ringe
Abg. Susanne Rohr
Abg. Jürgen Rudolph
Abg. Lür Schlesselmann
Abg. Hans-Georg Schröder
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler
Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Detlef Steppat bis 13.05 Uhr
Abg. Erhard Thies
Abg. Heike Treu
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein
Abg. Adolf Wilshusen
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Hermann Luttmann
KVD Heinz Peimann
KVAss´in Heike Körner
Ltd BD Wolf-Dieter Anders
Frau Marianne Schmidt
KOAR Gerd Fricke
Dipl. Kfm. Sven Höhl
VA Rainer Bruns
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Friedhelm Fitschen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 10.09.2004
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 2001-06/1029

- 7** Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Vorlage: 2001-06/1030
- 8** Haushalt 2005
- 8.1** Haushaltskonsolidierungskonzept 2005
Vorlage: 2001-06/1018
- 8.2** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2005
Vorlage: 2001-06/1016
- 9** Investitionsprogramm 2004 bis 2008 und Finanzplan 2004 bis 2008
Vorlage: 2001-06/1019
- 10** Kreditaufnahmeermächtigung 2005
Vorlage: 2001-06/1020
- 11** Haushaltsüberschreitungen
- 11.1** Unterrichtung
Vorlage: 2001-06/1023/1
- 11.2** Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 3330.501000 -
Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen - Musikschule
Vorlage: 2001-06/1037
- 12** Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport; Einrichtung eines Nettoregiebetriebes
"Rettungsdienst"
Vorlage: 2001-06/1024
- 13** Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit
Vorlage: 2001-06/1028
- 14** Bestellung eines Naturschutzbeauftragten
Vorlage: 2001-06/0987
- 15** Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über
die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2001-06/1008
- 16** 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit
des RPA des Landkreises Rotenburg (W.) bei den Gemeinden vom 26. Juli 1978 in der
Fassung vom 26. Juni 2001
Vorlage: 2001-06/1022
- 17** Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) - 9. Änderungssatzung
Vorlage: 2001-06/0962
- 18** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg
(Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003
Vorlage: 2001-06/0967
- 19** 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallent-
sorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000
Vorlage: 2001-06/0968

- 20 Erlass einer Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Vorlage: 2001-06/0991
- 21 Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel eG;
- Abrechnung 2004
- Abschlag 2005
Vorlage: 2001-06/1007
- 22 Tierkörperbeseitigung
Vorlage: 2001-06/0979
- 23 Antrag des Abg. Schleeßelmann vom 11.05.2004 zur Verbesserung der touristischen Attraktivität im Landkreis Rotenburg / Anlegen eines Freizeitgewässers im Bereich Zeven/Brauel, Seedorf und Godenstedt
Vorlage: 2001-06/0866
- 24 Bildung einer Einigungsstelle nach § 71 des Nieders. Personalvertretungsgesetzes
Vorlage: 2001-06/0938
- 25 Anfragen
- 26 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Brünjes eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten H.-H. Brandt und Fitschen fehlen entschuldigt.
Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Landrat Dr. Fitschen erklärt, der Tagesordnungspunkt 11 „Haushaltsüberschreitungen“ solle um den Punkt 11.2 „Einzelentscheidung; Überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 3330.501000“ ergänzt werden. Eine Beschlussvorlage hierzu sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 10.09.2004**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages am 10.09.2004 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

Der **Landrat** verweist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage.

Seit der letzten Sitzung des Kreistages am 10.09.2004 sei der Kreisausschuss am 26.10., 01.12. und 20.12.2004 zu Sitzungen zusammengetreten.

Neben Vergabe,- Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden.

Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteilige sich mit einem einmaligen finanziellen Beitrag am Aufbau der von der Industrie- und Handelskammer Stade und der Sparkasse Harburg-Buxtehude gegründeten Trägergesellschaft der künftigen Fachhochschule in Buxtehude. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) bringe damit nochmals sein Interesse daran zum Ausdruck, sich im Sinne des Erhalts der Fachhochschule Buxtehude für diesen Standort in der Metropolregion Hamburg zu verwenden.
2. Dem Konzept des St.-Viti-Gymnasiums Zeven auf Fortentwicklung zu einer Ganztagschule sei zugestimmt worden. Neben den bereits gestellten Anträgen der Stadt Rotenburg (Wümme) für die Theodor-Heuss-Schule und der Gemeinde Scheeßel für die Beeke-Schule strebe nunmehr auch das St.Viti-Gymnasium an, sich zu einer Ganztagschule fortzuentwickeln. Dabei stehe die Realisierung dieses Vorhabens unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Schulbehörde, entsprechender Bewilligung von Zuwendungen des Landes für diese Maßnahme und der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.
3. Für die Schule am Mahlersberg in Bremervörde werde die Einrichtung eines Schulzweiges für geistig Behinderte zum Schuljahr 2005/2006 bei der Schulbehörde beantragt. Nachdem Überlegungen zur Einbeziehung der Tagesbildungsstätte Selsingen bei der Einrichtung eines Schulangebotes für geistig Behinderte in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) gescheitert waren, stelle die befristete Errichtung eines Schulzweiges für geistig Behinderte an der Schule am Mahlersberg eine realisierbare Möglichkeit dar.
4. Der Satzungsneufassung des Energieverbandes Elbe-Weser (eew) sei zugestimmt worden. Damit werde die Satzung (jetzt: Verbandsordnung) der eew an die neuen gesetzlichen Vorschriften des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit angepasst und gleichzeitig mit der neuen Verbandsordnung der EWE kompatibel gemacht.
5. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteilige sich als Gründungsmitglied an der „Stiftung Lager Sandbostel“ und stelle einen Betrag von 2.500 € als Stiftungskapital zur Verfügung. Daneben werde der Stiftung aus den vorhandenen Haushaltsmitteln ein weiterer Betrag in Höhe von 2.500 € als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Unterzeichnung der Gründungsurkunde der Stiftung habe am vergangenen Freitag (13.12.) stattgefunden.

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Die Dienststellen für das Arbeitsmarktportal des Landkreises Rotenburg (Wümme) („ArRoW“) würden an den Standorten Bremervörde, Rotenburg und Zeven eingerichtet. Dabei sei die Dienststelle im Kreishaus Bremervörde für die Hilfesuchenden aus den Bereichen der Stadt Bremervörde, der Samtgemeinde Geestequelle sowie der Gemeinde Gnarrenburg örtlich zuständig. In der Dienststelle in der Bremer Str. 19 in Zeven würden die Hilfesuchenden aus den Bereichen der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven betreut. Die örtliche Zuständigkeit der beiden Dienststellen in Rotenburg sei dergestalt aufgeteilt, dass im Gebäude in der Mühlenstraße 1 die Hilfesuchenden aus der Stadt Visselhövede und der Samtgemeinde Bothel und im Gebäude Große Straße 56 die Hilfesuchenden aus den Bereichen der Gemeinde Scheeßel, den Samtgemeinden Sottrum und Fintel sowie der Stadt Rotenburg (Wümme) betreut würden. Die erforderlichen Umbaumaßnahmen in den genannten Gebäuden seien im wesentlichen abgeschlossen. Die Büromöbel für die Dienststellen in Rotenburg würden am 21.12.2004 geliefert. In Zeven werde die Möblierung von der holländischen Verwaltung übernommen, in Bremervörde könnten bereits vorhandene Möbel genutzt werden. Die für ArRoW zusätzlich erforderlichen Mitarbeiter für die Leistungsgewährung, Teamassitenz und die Arbeitsvermittlung seien größtenteils bereits ausgewählt worden. Viele der neuen Mitarbeiter würden bereits im Januar die Arbeit aufnehmen. Daneben seien mehr als 20 Mitarbeiter intern zu ArRoW umgesetzt worden. Von den geschätzten 1.850 vom Landkreis zu bearbeitenden Leistungsanträgen seien bereits über 1.750 bearbeitet und in der EDV erfasst worden. Die Bescheide würden bereits ab dieser Woche berechnet, ausgedruckt und an die Bürger versandt. Aufgrund der dazu erforderlichen umfangreichen Vorarbeiten bleibe das Sozialamt in dieser Woche an zwei Tagen geschlossen. Der Umzug der Mitarbeiter in die Gebäude der neuen Dienststellen sei für den 29. und 30.12.2004 geplant, aus diesem Grund bleibe das Sozialamt auch am 30.12.2004 geschlossen. Die Öffnungszeiten und Telefonnummern der Dienststellen des ArRoW würden noch in der örtlichen Presse veröffentlicht und durch zusammen mit den Bescheiden versandte Informationsschreiben den Hilfeempfängern bekannt gegeben. Mit den beiden Agenturen für Arbeit in Verden und Stade hätten weitere Gespräche stattgefunden. Die Zusammenarbeit verlaufe relativ reibungslos und werde fortgesetzt. Es sei eine Übergangsphase bis zum 31.03.2005 vereinbart worden, in der die Arbeitsvermittlung zunächst noch von den Agenturen für Arbeit übernommen werde.

Abg. Bruns nimmt ab 9.20 Uhr an der Sitzung teil.

2. Den Abgeordneten auf den Tisch gelegt sei eine Broschüre „Die europäische Regional- und Strukturpolitik 2007 bis 2013“. Diese Broschüre sei von den Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise im Regierungsbezirk Lüneburg und den IHK'n Lüneburg-Wolfsburg und Stade sowie der Handwerkskammer Lüneburg-Stade herausgegeben worden.
3. Ebenfalls auf den Tisch gelegt worden sei der Jahresbericht 2004 des Kuratoriums für Wirtschaftsberatung im Altkreis Bremervörde e. V..
4. Der Bescheid der gemeinsamen Landesplanung Hamburg-Niedersachsen über die Bewilligung einer Zuwendung zu den von den Landkreisen Stade und Rotenburg (Wümme) aufgewendeten Mitteln für die Beteiligung an den Planungskosten der Küstenautobahn A 22 liege mittlerweile vor. Es seien insgesamt 100.000 € für die beiden Landkreise bewilligt worden. Der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aufzubringende Anteil verringere sich damit um 50.000 € auf 30.000 €.

Abg. Borngräber führt aus, der Abg. Schleeßelmann habe erklärt sein Mandat im Vorstand des Touristikverbandes für den Landkreis Rotenburg (TouROW) niederlegen zu wollen. Als Nachfolger solle der Abg. Wölbern, Wohnste, und als dessen Vertreter der Abg. Sonnenwald, Kirchwalsede, benannt werden.

Anschließend stellt der Kreistag die Besetzung des Ausschusses und der Gremien wie folgt fest:

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Feuerschutzausschusses wird wie folgt festgestellt:

Mitglied Abg. Rüdiger Bruns, Fintel

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der **Abg. Bruns** hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

Mitglied Abg. Volker Kullik, Gnarrenburg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der **Abg. Kullik** hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Kuratorium der Stiftung Lager Sandbostel wird benannt:

Abg. Joachim Behnken, Sandbostel – Ober Ochtenhausen

Der **Abg. Behnken** hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Vorstand des Touristikverband im Landkreis Rotenburg (TouROW) werden benannt:

Abg. Bernd Wölbern, Wohnste

Vertreter: Abg. Sonnenwald, Kirchwalsede

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die **Abg. Wölbern** und **Sonnenwald** haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde**
Vorlage: 2001-06/1030

Abg. Rudolph schlägt für die CDU-Fraktion Herrn Thorsten Hastedt, Rotenburg (Wümme), zur Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde vor.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglieder:

1. Abg. Rudolph, Tarmstedt.
2. Abg. Brünjes, Bremervörde
3. N. Hensel, K. Bremervörde
4. N. Eckhoff, H. Osterheeslingen
5. N. T. Hastedt, Rotenburg
6. Abg. Althaus, Bremervörde
7. Abg. Dreyer, Hassendorf
8. N. Rosebrock, R. Sottrum
9. N. Borngräber, R., Rotenburg

Vertreter:

1. Abg. Holsten, Heeslingen
2. Abg. Gajdzik, Bremervörde
3. N. Kropp, H.-J, Sittensen
4. N. Scheel, J. Zeven
5. N. Hesse, F. Sottrum
6. Abg. Wölbern, Wohnste
7. Abg. Huhn, Sittensen
8. N. Renken, A., Gnarrenburg
9. N. Bergmann, H., Visselhövede

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 52
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Landrat Dr. Fitschen führt aus, die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte gehe immer weiter auseinander. Diese Entwicklung habe nun auch den Landkreis Rotenburg (Wümme) erreicht. Besonders betroffen seien die Landkreise mit eigenen Sozial- und Jugendämtern. Trotz einer vorgesehenen Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt ergebe sich ein aufsummiertes Gesamtdefizit im Verwaltungshaushalt von ca. 28,3 Millionen Euro und eine durchgreifende Änderung sei auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten komme der Landkreis mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht mehr aus. Er weist auf die im bundesweiten Vergleich gute Personalkostenquote des Landkreises hin. Die Quote der freiwilligen Leistungen im gesamten Verwaltungshaushalt betrage noch 1,4 %. Bis auf diese Gestaltungsquote, über die der Kreistag noch verfügen könne, seien alle anderen Ausgaben gesetzlich vorgeschrieben. Besonders deutlich werde die dramatische Situation im Einzelplan 4. Er werde weiter darum kämpfen, den Landkreis Rotenburg (Wümme) über Wasser zu halten und sei davon überzeugt, dass dieses hier länger gelingen werde als in anderen Landkreisen.

Abg. Holsten bezeichnet den vorliegenden Haushaltsplanentwurf als einen Katastrophenhaushalt. In einer solchen Situation halte er gegenseitige Schuldzuweisungen unter den Parteien des Kreistages nicht für angebracht. Eine durchgehende Verschlechterung der Rahmenbedingungen seit Ende der 90er Jahre, ein relativ geringes Wirtschaftswachstum mit entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sowie stagnierende Realeinkommen ließen die Schere zwischen Arm und Reich ständig weiter auseinandergehen. Die stetig hohen Transferleistungen aus den alten in die neuen Bundesländer blieben im Westen nicht ohne Folgen. Die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs und eine stärkere Produktionsverlagerung ins Ausland, führe zu einem zunehmenden Verlust von Arbeitsplätzen im produzierenden Bereich. Die öffentlichen Haushalte würden durch steigende Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich belastet. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) habe sich der Zuschussbedarf in diesem Bereich in den vergangenen 10 Jahren um ca. 17,5 Millionen Euro erhöht. Auch durch verminderte Zuweisungen von Seiten des Landes seit 1987 und Eingriffen in den Finanzausgleich gerieten die Kommunen zunehmend unter Druck. Gegenüber der enormen Steigerung bei den Ausgaben für Sozial- und Jugendhilfeleistungen hätten sich die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen seit 1982 lediglich um 3 % erhöht.

Abg. Prella nimmt ab 9.45 Uhr an der Sitzung teil.

Anschließend geht **Abg. Holsten** auf einige Positionen des Haushaltsplanentwurfs im Einzelnen ein. Der Verwaltungshaushalt enthalte geplante Einnahmen von 187,4 Millionen Euro und geplante Ausgaben von 215,7 Millionen Euro. Damit belaufe sich das sogenannte kumulierte Defizit auf 28,3 Millionen Euro, wobei 15,7 Millionen Euro den Jahren 2003 und 2004 zuzurechnen seien. Besonders bedenklich sei, dass das geplante Defizit des Jahres 2005 trotz einer nochmaligen Erhöhung der Kreisumlage deutlich über den Ergebnissen der Vorjahre liege. Die Kreisumlage mache bei den vom Kreisausschuss empfohlenen 54 Prozentpunkten eine Einnahme von 46,6 Millionen Euro aus. Damit werde zwar der Ansatz aus dem Jahr 2004 überschritten, die Rechnungsergebnisse der Jahre 2000 und 2001 bei 53 Prozentpunkten Kreisumlage aber nicht erreicht. Die Ursache dafür liege im Rückgang der Finanzausgleichsmasse, was wiederum auf die bis ins Jahr 2004 gehende Wachstums- und Strukturschwäche zurückzuführen sei. Die regen Diskussionen in den Fraktionen und im Finanzausschuss hätten deutlich gemacht, dass es allen Abgeordneten schwer falle, einer Erhöhung der Kreisumlage zuzustimmen. Auch die kreisangehörigen Kommunen hätten Schwierigkeiten, ihre Haushalte auszugleichen und es bestehe die Gefahr, dass die Schulden des Landkreises in die Gemeinden verlagert würden. Die Finanzlage des Landkreises sei aber noch kritischer und ein Konsolidierungskonzept nur dann glaubwürdig, wenn auch in diesem Punkt etwas getan werde. Er bitte deshalb um Verständnis für die vorgesehene maßvolle Anhebung der Kreisumlage auf 54 Prozentpunkte.

Weitere Einnahmepositionen von wesentlicher Bedeutung seien die Erstattungen im Bereich der sozialen Sicherung in Höhe von ca. 57 Millionen Euro. Dabei sei die Steigerung um ca. 12 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr auf die Übernahme der Aufgaben aus Hartz IV durch den Landkreis zurückzuführen. Die Senkung der Erstattungsquote im Quotalen System von 53% auf 50% bedeute für den Landkreis eine Mehrbelastung von 1,5 Millionen Euro. Die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs lägen mit insgesamt 23,3 Millionen Euro um 700.000 Euro niedriger als im Jahr 2004 und nur noch knapp über dem Ergebnis des Jahres 2003. Der im wesentlichen auf Steuerausfälle und die Absenkung der Steuerverbundquote zurückzuführende Rückgang der Zuweisungen bilde mit dem ebenfalls darauf zurückzuführenden Rückgang der Einnahmen aus der Kreisumlage den Grund dafür, dass der Landkreis bei weiter steigenden Aufgaben –vornehmlich im Bereich der sozialen Sicherung- auch im Jahr 2005 den Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgleichen könne. Der Gesetzgeber zwingt den Landkreis dazu, mehr Geld auszugeben, als durch Einnahmen zur Verfügung stehe. Es stelle sich die Frage, wie lange das noch gut gehen könne. Aus Sicht des Haushaltes erfreulich seien die veranschlagten 1,9 Millionen Euro an Bußgeldeinnahmen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten. Ebenso erfreulich sei die zu erwartende Gewinnbeteiligung an der EEW in Höhe von 700.000 Euro. Auf die mit 200.000 Euro veranschlagten Einnahmen aus der Jagdsteuer könne der Landkreis in der jetzigen Situation nicht verzichten. Im übrigen gebe es nach seiner Kenntnis keinen Landkreis in Niedersachsen, der eine Jagdsteuer nicht erhebe. Auch die Umsetzung der Schulstrukturreform habe den Landkreis finanziell belastet. Im Schulbereich ergebe sich ein Zuschussbedarf von ca. 17,8 Millionen Euro, wobei allein die Schülerbeförderung Ausgaben in Höhe von 8,2 Millionen Euro erfordere. Die finanzielle Situation des Landkreises lasse keine weitere Anhebung des Prozentsatzes beim Schullastenausgleich zu. Dennoch würden noch 4,9 Millionen Euro an die gemeindlichen Schulträger fließen. Die restlichen Mittel müssten für die kreiseigenen Schulen aufgewendet werden, wobei die steigenden Energiekosten sich deutlich in den Bewirtschaftungskosten niederschlagen würden. Vom Zuschussbedarf im Einzelplan 3 entfalle allein auf die Kreismusikschule ein Anteil von 325.000 Euro. Es bestehe aber fraktionsübergreifend kein Zweifel daran, dass diese Einrichtung erhalten werden solle. Dies schließe aber nicht aus, dass Überlegungen über deren zukünftige Finanzierung angestellt würden. Weiter erwähnenswert seien die Aufwendungen für ein vorbildliches Rettungswesen, das unmittelbar den Menschen zugute komme, und dass trotz aller finanziellen Probleme die Unterstützung der Vereine und Selbsthilfegruppen entweder uneingeschränkt oder mit vertretbaren Kürzungen fortgeführt werde. In den Fachausschüssen habe überwiegend die Meinung bestanden, die freiwillige Unterstützung fortzusetzen und damit die positive Arbeit der Vereine und Verbände weiterhin zu fördern. Wegen der zur Zeit schwierigen finanziellen Situation dürften nicht die über Jahrzehnte aufgebauten Strukturen gefährdet werden. Die bei weitem größten Ausgabeposten bildeten die soziale Sicherung und die Personalkosten. Allein der Einzelplan 4 sehe Ausgaben in Höhe von rund 99 Millionen Euro vor. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr sei im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Landkreis zu den optierenden Landkreisen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Hartz IV-Reform gehöre. Obwohl die damit verbundenen Ausgaben in voller Höhe vom Bund erstattet würden, erhöhe sich der Zuschussbedarf um ca. 5,4 Millionen Euro auf 41,85 Millionen Euro. Wesentliche Gründe hierfür seien die Senkung der Erstattungsquote innerhalb des Quotalen Systems von 53 % auf 50 %, die zusätzlich anfallenden Kosten für die Übernahme der Unterbringungskosten für die Empfänger des neuen Arbeitslosengeldes II, die unabhängig von der Option vom Landkreis zu tragen gewesen wären, sowie die insgesamt zu erwartenden höheren Fallzahlen. Die kommunalen Spitzenverbände gingen übereinstimmend davon aus, dass die zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II bei weitem die Entlastungen durch den Wegfall der Hilfe zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger übersteigen würden. Die bereits erfolgten Nachbesserungen würden als nicht ausreichend angesehen und ob die Revisionsklausel greife bleibe abzuwarten. Allein der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 belaufe sich auf 89,8 % der Einnahmen aus der Kreisumlage. Diese Quote sei in den letzten Jahren stetig angestiegen, im Jahr 1992 habe diese noch 38,5 % der damaligen Einnahmen aus der Kreisumlage von 32,4 Millionen Euro

ausgemacht. Nur mit Kenntnis dieser Entwicklung werde man die Probleme der Städte und Gemeinden verstehen können und sorgenvolle Stellungnahmen nicht leichtfertig abtun. Dabei sei der Landkreis nicht tatenlos geblieben. Das Personal im Sozialamt sei aufgestockt worden und vor allem im Bereich der Jugendhilfe werde verstärkt kaufmännisches Denken berücksichtigt, wenn es um Fragen der Heimunterbringung gehe. Trotz aller Anstrengungen seien auch die Kosten im Jugendhilfebereich gestiegen. In der veranschlagten Erhöhung von 12,2 Millionen Euro seien allerdings auch ca. 1,3 Millionen Euro an Zuweisungen an die Kommunen für Kindertagesstätten enthalten.

Die Personalkosten bildeten mit 29,6 Millionen Euro die zweitgrößte Ausgabebeziehung. Ursache für den um 300.000 Euro gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Ansatz sei, dass im Zusammenhang mit Hartz IV Personal aus dem Sozialamt zum neuen Arbeitsmarktportal umgesetzt werden könne. Trotz dieser positiven Entwicklung würden die Höhe der Personalkosten und vor allem die Steigerungen der Vorjahre vom Kreistag durchaus kritisch gesehen. Das Konsolidierungsprogramm sehe deshalb eine Reduzierung der Stellen um ein Prozent pro Jahr in den folgenden fünf Jahren vor. Voraussetzung hierfür sei aber, dass keine neuen Aufgaben auf den Landkreis zukämen. Im übrigen liege der Anteil der Personalkosten jetzt deutlich unter 20 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und sei damit gegenüber den Vorjahren gesunken.

Per Saldo ergebe sich ein strukturelles Defizit für das Jahr 2005 von ca. 12,6 Millionen Euro mit der Folge, dass auch im nächsten Jahr keine eigenen Mittel aus dem Verwaltungshaushalt für Investitionen zur Verfügung stünden. Den stagnierenden oder sogar sinkenden Einnahmen stünden laufend steigende Ausgaben insbesondere in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe sowie für die Schulen und die Schülerbeförderung gegenüber, auf die der Landkreis so gut wie keinen Einfluss habe. Auch bei den Personalkosten sei der Handlungsspielraum sehr begrenzt. Selbst ein vollständiger Verzicht auf die freiwilligen Leistungen, die nur noch 1,4 % des Verwaltungshaushaltes ausmachten, würde nicht mehr zu einem Haushaltsausgleich führen. Dieser Zustand sei unhaltbar und nicht mehr zu vertreten. Gleichwohl stelle sich für den Kreistag die Aufgabe, das Möglichste zu tun, um die Situation nicht ausweglos werden zu lassen. Hierzu sei das Konsolidierungskonzept ein erster Schritt. Weiter sollten vor allem notwendige Strukturveränderungen in der Verwaltung mit dem Ziel einer Kostenreduzierung angestrebt werden.

Der Vermögenshaushalt schließe in Einnahmen und Ausgaben mit ca. 37,4 Millionen Euro ab. Der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2004 mit 2,6 Millionen Euro sei vertretbar, da der Landkreis mit Nettoinvestitionen von ca. 10,5 Millionen Euro nach wie vor eine relativ hohe Investitionsquote aufweise. Ausgehend von der aktuellen wirtschaftlichen Situation sei auch dieser Haushalt zweifellos konjunkturgerecht. Investitionen bedeuteten Arbeit und Einkommen für die Beschäftigten in der heimischen Wirtschaft. Bedenklich sei aber, dass diese Investitionen weitgehend über Kredite finanziert werden müssten. Die seit Wiedereröffnung der Kreisschulbaukasse unternommenen Anstrengungen im Schulbau und bei der Ausrüstung der kreiseigenen Schulen würden unter anderem auch wegen der Schulstrukturreform konsequent fortgesetzt. Mit den dafür vorgesehenen 6,9 Millionen Euro leiste der Landkreis einen wesentlichen Beitrag um die Kinder und Jugendlichen, zumindest von der sächlichen Ausstattung her gesehen, auf die Anforderungen der Zukunft vorzubereiten. Die Schulen im Landkreis seien insbesondere im Hinblick auf moderne Technik sicherlich gut ausgestattet. Gleichwohl müsse auch in diesem Bereich verstärkt auf Wirtschaftlichkeit geachtet und alle Maßnahmen so geplant werden, dass geschaffene Räume und Einrichtungen auch auf längere Sicht notwendig seien und genutzt würden. Leerstehende, über Kredite finanzierte Räumlichkeiten seien nicht zu verantworten.

Drastische Kürzungen im Bereich des Straßen- und Radwegebaus seien unabwendbar gewesen. Die verbleibenden Mittel würden im wesentlichen für den Bau der Umgehungsstraße in Bremervörde und den Ausbau der Kreisstraße Mulmshorn - Horstedt verwendet. Besonders hervorzuheben seien die Investitionsförderungsmaßnahmen. So stünden für den Bau von Sportstätten und die Erschließung von Gewerbegebieten im Rahmen der Wirtschaftsförderung jeweils 200.000 Euro zur Verfügung. Finanziert würden diese Investitionen neben den Beiträgen der Kommunen in die Kreisschulbaukasse, den Schlüsselzuweisungen sowie den Zuweisungen nach dem

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, im wesentlichen über die geplante Nettokreditaufnahme von ca. 6 Millionen Euro. Zusammen mit dem veranschlagten Defizit im Verwaltungshaushalt seien das in der Planung etwa 18 Millionen neue Schulden. Damit stiegen die Schulden des Landkreises auf etwa 75 Millionen Euro. Berücksichtige man außerdem das Defizit im Verwaltungshaushalt und die Schulden gegenüber dem Nettoregiebetrieb Abfallwirtschaft, komme man am Ende des Jahres 2005 zu einer Gesamtverschuldung von etwa 110 Millionen Euro. Diese negative Entwicklung werde die für Zinsen und Tilgung aufzuwendenden Mittel weiter ansteigen lassen und den Handlungsspielraum des Landkreises weiter einschränken. Auch aus dieser Sicht schein eine moderate Anhebung der Kreisumlage unumgänglich.

Hinzu kämen weitere Risiken, wie u. a. die Entwicklung im Finanzausgleich sowie der Zinsen auf dem Kapitalmarkt, die Steigerungsraten der Kosten in der Sozial- und Jugendhilfe oder auch die Entwicklung der Schülerbeförderungskosten, die die Finanzlage weiter negativ beeinflussen könnten.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf könne in keiner Weise zufrieden stellen. Der Landkreis werde per Verordnung von Bund oder Land gezwungen neue Aufgaben zu übernehmen und dabei wesentlich mehr auszugeben, als ihm an Einnahmen zur Verfügung stehe. Eine Verantwortung für diesen Haushalt lehne er deshalb ab. Die Verantwortung des Kreistages beschränke sich im wesentlichen noch auf die Personalstruktur. Bei den notwendigen Überlegungen hinsichtlich der künftigen Strukturen innerhalb der Kreisverwaltung hoffe er auf positive Auswirkungen im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik.

Auf Dauer könnten den Kommunen nicht weiter neue Aufgaben übertragen werden, ohne dass von Bund oder Land für einen entsprechenden finanziellen Ausgleich gesorgt werde. Aber auch in der Bevölkerung sei ein Umdenken notwendig und das Anspruchsdenken müsse zurückgeschraubt werden.

Im Finanzausschuss seien die aufgeworfenen Fragen und Probleme wiederum sachlich und fair diskutiert worden. Dabei sei man sich bei der Einschätzung der Situation im großen und ganzen einig gewesen, unterschiedliche Meinungen zu Einzelfragen seien zum Ausdruck gekommen. Er bedanke sich bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die Mitarbeit sowie beim Landrat und den Mitarbeitern der Kämmerei für die außerordentlich gute Vorbereitung.

Abschließend bitte er die Abgeordneten, dem Konsolidierungsprogramm und dem Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich der empfohlenen Änderungen zuzustimmen, ebenso den vorliegenden Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen und das Investitionsprogramm zu beschließen.

Abg. Helberg erklärt zunächst zum Hinweis des Landrates auf die Senkung der Personalkostenquote, dies könne auch darin begründet sein, dass *der Verwaltungshaushalt gegenüber den Vorjahren stärker aufgebläht sei* (geändert aufgrund Kreistagsbeschluss vom 02.03.2005).

Weiter führt er aus, dass in Kürze die bedeutendste und umfassendste Arbeitsmarktreform der Geschichte der Bundesrepublik in Kraft treten werde. Aufgabe von Hartz IV sei es, die bisherigen zwei Fürsorgesysteme in Deutschland zu einer sozialen Grundsicherung zusammen zu führen und die Voraussetzungen für eine bessere und schnellere Arbeitsvermittlung zu schaffen. Die von den Kommunen seit Jahrzehnten geforderte Zusammenlegung sei jetzt endlich umgesetzt worden. Durch Hartz IV solle das Übel der Langzeitarbeitslosigkeit überwunden und die Chance auf soziale Teilhabe eröffnet werden. Ein wichtiger Eckpfeiler der Reform sei die finanzielle Entlastung der Kommunen. Durch die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten mit einer Quote von 29,1 % in Verbindung mit der Revisionsklausel werde sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der Einsparungen der Länder die Kommunen jährlich mit 2,5 Milliarden Euro entlastet würden. Dies sei ein erheblicher Beitrag zum Erhalt kommunaler Investitionskraft. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) habe das Optionsmodell gewählt ohne die berechtigten Bedenken der SPD-Fraktion zu berücksichtigen. An der Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter der Kreisverwaltung bestünden keine Zweifel, dennoch werde die Sachkunde, die in den Agenturen für Arbeit in Jahrzehnten aufgebaut worden sei, hier noch lange fehlen. Der Landrat habe das Optionsmodell durchweg gelobt und daraus sogar eine senkende Wirkung für die Kreisumlage gesehen. Stattdessen

werde nun aber eine Erhöhung der Kreisumlage vorgeschlagen. Offenbar als Beleg für die Vorteile des Optionsmodells habe die Verwaltung den gesamten Finanzbedarf für Hartz IV in einer Tabellenaufstellung mit einem Negativsaldo von 2,6 Millionen Euro beziffert. In dieser Aufstellung sei jedoch nicht die Wohngelderstattung des Landes mit 2 Millionen Euro berücksichtigt worden, die nunmehr aufgrund einer angekündigten höheren Weitergabe der Bundesmittel durch das Land sogar noch um annähernd 300.000 Euro höher ausfallen könne. In eine ehrliche Kosten-Nutzen Analyse dürften nur Positionen aufgenommen werden, die der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuzuordnen seien und nicht Positionen aus anderen Unterabschnitten, die zwar dem Sozialhilfebereich nicht aber dem Problemfeld Hartz IV angehörten. Nach Auffassung seiner Fraktion hätte vor der Entscheidung über die Wahl des Optionsmodells eine sorgfältigere Kostenabschätzung vorgenommen werden müssen.

Er kritisiert das nach seiner Ansicht seit einigen Jahren wiederkehrende Verfahren bei den Haushaltsplanberatungen, dass mit Unterstützung der Mehrheitsfraktion dem Vorschlag des Landrates auf Erhöhung der Kreisumlage gefolgt werde. Bei der kritischen Lage des Kreishaushaltes führe nur eine verlässliche und zielorientierte Finanzpolitik wieder zu ausgeglichenen Haushalten. Er habe hierauf allerdings wenig Hoffnung, solange die Mitglieder der Mehrheitsfraktion im Kreistag für eine Erhöhung der Kreisumlage stimmten und sich gleichzeitig in den Gemeindeparlamenten dagegen aussprächen. Er vermisse die dringend benötigte rechtzeitige Beteiligung und Offenheit zwischen Landkreis, den Gemeinden, der Mehrheitsfraktion und der Opposition. Wer die Gemeinden und die Opposition auf das bloße Reagieren auf vorgelegte Entwürfe reduziere, verzichte auf deren Wissensschatz. Das Ergebnis dieses seit einigen Jahren praktizierten Verfahrens werde nun deutlich. Das vorgelegte Konsolidierungskonzept sei weder ausgewogen noch weitreichend genug. Bereits jetzt sei absehbar, dass die darin gesteckten Ziele im Jahr 2006 nicht erreicht werden könnten. Es sei falsch gewesen, das Verlangen der SPD-Fraktion nach einem solchen Konzept im Vorjahr abgelehnt zu haben.

Zum Haushalt im einzelnen führt er aus, der Landkreis könne auch für das Jahr 2005 keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften sei der Sollfehlbetrag von ca. 28 Millionen Euro bis spätestens 2007 abzudecken. Wie das gelingen solle, könne niemand zuverlässig beantworten. Der Haushalt des Landkreises weise in erster Linie ein Einnahmeproblem auf. Dies werde durch Entscheidungen des Landes wesentlich verschärft. Durch die Absenkung der Verbundquote für den kommunalen Finanzausgleich durch die Landesregierung würden den Kommunen im Jahr 2005 insgesamt 150 Millionen Euro an Einnahmen gestrichen. Bis zum Jahr 2008 werde sich dieser Betrag auf 181 Millionen Euro erhöhen. Zur Verbesserung seiner Schuldenbilanz verschiebe das Land die Belastungen auf die Kommunen und konsolidiere damit seinen Haushalt auf deren Rücken. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bedeute die Kürzung der FAG-Mittel einschließlich der Einbußen über die mit der Kreisumlage abgeschöpften Schlüsselzuweisungen der Kommunen eine Einbuße von deutlich über 1,5 Millionen Euro. Auch außerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes kürze das Land den Kommunen weitere Finanzmittel. Die weitgehende Streichung des Blindengeldes koste den Landkreis rund 400.000 Euro. Auch die Entscheidung des Landes, die Ersparnisse beim Wohngeld nur zu zwei Dritteln an die Kommunen weiterzuleiten, führe zu Mindereinnahmen von ca. 1 Million Euro. Schließlich sei auch die Erstattungsquote im Quotalen System gesenkt worden. Insgesamt ergebe sich dadurch eine Mindereinnahme von deutlich über 4 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2005. Bemerkenswert sei, dass der Landrat diese Einnahmeprobleme in einem kürzlich erschienenen Zeitungsinterview bei den Ursachen für die Finanzmisere des Landkreises nicht erwähnt habe. Zu einer grundlegenden Lösung der Probleme gehöre aber zuerst eine umfassende Ursachenbeschreibung.

Die wachsenden Ausgabeverpflichtungen trügen zur Verschärfung der Einnahmeprobleme bei. Die Schere zwischen verfügbaren Mitteln des Kreises und den gesetzlichen Pflichtaufgaben gehe immer weiter auseinander. Dies gelte nicht nur für den Bereich der sozialen Sicherung sondern auch für die Jugendhilfe. Der Zuschussbedarf bei der Sozialhilfe steige um 4,6 Millionen Euro, bei der Jugendhilfe um 1 Million Euro. Trotz dieser düsteren Prognosen müssten präventive Maßnahmen, im Bereich des Jugendamtes evtl. durch zusätzliche Jugendpfleger, gestärkt werden. Dies könne allerdings nur durch Umschichtungen

erfolgen. Die Entwicklung im Sozialbereich lasse sich wegen der Unsicherheiten im Zusammenhang mit Hartz IV nur schwer voraussagen.

Zum ebenfalls großen Kostenbereich Personalkosten sei anzumerken, dass in der Finanzpolitik des Landkreises ein grundlegender Wechsel bei der Bewältigung schwieriger Haushaltslagen festzustellen sei. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre hätten die Lösungen zuerst und vornehmlich auf der Ausgabenseite angesetzt. In die Haushalte 1996 bis 2000 seien Deckungsvermerke eingebaut und die Personalkosten gedeckelt worden. Alle diese Maßnahmen seien von der SPD-Fraktion nicht nur mitgetragen, sondern zu einem großen Teil von ihr vorgeschlagen worden. Nachdem die Mehrheitsfraktion seit 2001 auf die Mitarbeit der Opposition verzichte, seien Zuwächse bei den Personalkosten in dreifacher Höhe im Vergleich zu den Jahren 1996 bis 2000 zu verzeichnen. Besonders bedenklich sei, dass selbst in der jetzigen kritischen Haushaltslage kaum strukturelle Personaleinsparungen vorgesehen seien. Die Begrenzung auf das Vorjahresniveau stelle lediglich eine sehr begrenzte strukturelle Einsparung dar. Die CDU-Fraktion habe im Finanzausschuss angekündigt, in den nächsten fünf Jahren jeweils 1 % bei den Personalkosten zu sparen. Dazu hätten aber 300.000 Euro und nicht 100.000 Euro pro Jahr gedeckelt werden müssen, da so nur eine Einsparung von 0,33 % erreicht werde. Angesichts der prekären Haushaltslage reiche das nicht aus. Die im Konsolidierungskonzept genannten weiteren 320.000 Euro seien nur das Ergebnis der Umorganisationen im Zusammenhang mit Hartz IV und damit nicht als strukturelle Einsparungen zu werten. Er halte im übrigen die Begründung für den kw-Vermerk bei den Planstellen in der Geschwindigkeitsüberwachung für nicht überzeugend. Die bisher praktizierte Form der Geschwindigkeitsüberwachung sei effektiv und vor allem sicherheitsfördernd gewesen.

Ein wachsendes Problem stellten auch die Kosten der Schülerbeförderung dar, die innerhalb eines Jahres um 700.000 Euro anstiegen. Das auch die Schulreform zu einem Anstieg der Kosten beitragen werde, habe er bereits vor einem Jahr angemerkt.

Abstriche bei den freiwilligen Leistungen seien notwendig. Jedoch seien die Vorschläge nicht ausgewogen. Auch hier fehle eine eindeutige Aussage der Mehrheitsfraktion, wie in den Folgejahren verfahren werden solle.

Die Kreisumlage betrage zur Zeit nominell 53 Punkte, die tatsächliche Belastung der Gemeinden sei jedoch bedeutend höher. Der Umstand, dass sich der Schullastenausgleich mit 60 % fast an der gesetzlichen Untergrenze bewege, belaste die Gemeinden im Umfang von 1,5 Umlagepunkten. Auch durch die Übernahme der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen würden die Gemeinden im Umfang von 2 Punkten Kreisumlage belastet. Der Nds. Städte- und Gemeindebund habe errechnet, dass die Kreisumlage weit höher sei, als die in den jeweiligen Kreishaushalten ausgewiesenen Beträge. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) sei eine sogenannte „gelebte Kreisumlage“ von 61,52 Punkten festgestellt worden. Ein Vergleich der Kreisumlagen mit anderen Kreisen sei zuverlässig nur anhand dieser „gelebten Umlage“ möglich. Trotz der Haushaltsprobleme sei eine Erhöhung der Kreisumlage zur Zeit nicht der richtige Weg. Bei einer Erhöhung um 1 Punkt könne der Landkreis sein Defizit nicht nennenswert senken und den Gemeinden würden investive Mittel entzogen. Die Zurückhaltung bei den Investitionen habe aber erhebliche Folgewirkungen z. B. auf den Bausektor. Da der Landkreis sich antizyklisch verhalten sollte, halte seine Fraktion die Erhöhung der Kreisumlage für verfehlt.

Vielmehr sehe man im Haushalt durchaus noch Einsparpotentiale und Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung im Umfang von annähernd einem Punkt Kreisumlage. Hierzu gehörten u. a. die Mittel für die Waldkalkung und eine Kürzung der persönlichen Verwaltungs- und Zweckausgaben und des Zuschusses für die Patenschaft mit der Kreisgemeinschaft Angerburg um die Hälfte. Dies sei angesichts der Vorgänge aus der jüngsten Vergangenheit nicht unbillig. Mehreinnahmen seien im Bereich der Kreiskasse, des Ordnungsamtes, beim Hochbau, bei den Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldersparnis, beim Blindengeld und bei der Kreismusikschule durch eine Anhebung der Gebühren möglich. Auch der Ansatz für die Zinszahlungen an den Kreditmarkt scheine zu hoch. Hinzu kämen noch weitere Positionen über die nachgedacht werden könne, auch im Einzelplan 4.

Bedenklich sei die Höhe der Verschuldung, noch bedenklicher das rasante Tempo, in dem das Defizit im Verwaltungshaushalt auf 28 Millionen Euro anwachse. Insgesamt erreiche die

Verschuldung unter Einrechnung des Defizits einen Betrag von über 100 Millionen Euro. Diese Entwicklung habe sich bereits im Vorjahr abgezeichnet. Es sei kurzfristig gewesen, auf das von der SPD-Fraktion geforderte Konsolidierungskonzept zu verzichten und falsch, dem Vorschlag einer kräftigen Deckelung der Personalkosten nicht zu folgen. Wenn der Kreistag im vergangenen Jahr mutig den Weg eines mittelfristig angelegten Personalkonzeptes beschritten hätte, wäre hieraus nicht Verunsicherung sondern Vertrauen entstanden. Zum Vermögenshaushalt sei anzumerken, dass die Rücklagen aufgezehrt seien und die FAG-Mittel des Landes proportional zur Entwicklung des Verwaltungshaushaltes bröckelten. Investive Mittel seien nur noch über Kredite zu finanzieren, größere Instandsetzungsmaßnahmen bei den Kreisstraßen lasse der Haushalt nicht mehr zu. Ebenso werde die Wirtschaftsförderung deutlich reduziert. Schwerpunkte der Investitionen lägen im Schulbereich, die zum Teil erwünscht aber auch eine Folge einer verfehlten Schulpolitik des Landes seien. Der Vermögenshaushalt sei ein Reflex des Verwaltungshaushaltes. Die SPD-Fraktion lehne den Gesamthaushalt ab, weil die Erhöhung der Kreisumlage ein falsches Signal sei. Die Erhöhung um einen Punkt ließe sich durch Mehreinnahmen in den genannten Bereichen und durch Minderausgaben erwirtschaften. Das Haushaltskonsolidierungskonzept sei abzulehnen, weil es weder nachhaltig noch ausgewogen sei. Es enthalte auch keine ausreichende strukturelle Begrenzung im Personalbereich und setze einseitig auf weitere Belastungen der Kommunen. Auf angemessene Kürzungen in einigen Bereichen, z. B. der Patenschaft Angerburg, werde verzichtet. Dadurch werde das Konsolidierungskonzept ungerecht und sei nicht zu vermitteln. Schließlich stelle sich der Eindruck ein, dass einige Bereiche auch in Zukunft von Kürzungen verschont bleiben könnten, was nicht realistisch erscheine.

Abg. Steppat räumt ein, der Landkreis befinde sich unstrittig in einer schwierigen finanziellen Situation. Allerdings sei diese nicht vom Kreistag zu verantworten, sondern von „oben“ verordnet. Als Beispiel sei die Schulstrukturreform zu nennen. Die Kosten für deren Umsetzung müssten von den Kommunen aufgebracht werden. Er spricht sich gegen eine Erhöhung der Kreisumlage aus. Dies bringe dem Landkreis keine wesentlichen Mehreinnahmen und den kreisangehörigen Gemeinden würden weitere Mittel entzogen. Die Kürzung des Zuschusses für den Heimatverein Scheeßel müsse ebenso wie die Kürzung des Zuschusses für den Heimatbund Rotenburg auf mehrere Jahre verteilt werden. Ebenso solle die Jagdsteuer halbiert werden. Der Landrat habe selbst erklärt, dass er die Jagdsteuer für ungerecht halte, der Landkreis aber nicht auf die Einnahmen verzichten könne. Die WFB-Fraktion könne aber die Erhebung ungerechter Einnahmen nicht mittragen. Die Jägerschaften würden viele Aufgaben im Bereich des Naturschutzes übernehmen, die ansonsten vom Landkreis wahrgenommen werden müssten. Aus den vorgenannten Gründen werde die WFB-Fraktion den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung ablehnen.

Abg. Treu führt aus, die Verdoppelung des Haushaltsdefizits sei kaum noch vertretbar. Deshalb halte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Kürzung der Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsabgeordneten, die Stellvertreter des Landrates sowie der Zuschüsse an die Fraktionen um jeweils 10% für denkbar. Dies könne als Signal des Kreistages zur Kosteneinsparung verstanden werden. Auch eine Reduzierung der Ausschusssitzungen könne in Betracht gezogen werden. Sie bitte die übrigen Fraktionen, diese Vorschläge zu überdenken. Im Sozialhilfebereich sehe sie Einsparmöglichkeiten durch den Ausbau der ambulanten Betreuung von seelisch Behinderten. Im Jugendhilfebereich solle verstärkt auf das Instrument der Pflegeelternschaft zurückgegriffen werden. Auch bei den Energie- und Heizkosten seien weitere Einsparungen möglich. Im Bereich der Schulen seien dabei zum Teil enorme Steigerungen zu verzeichnen. *(Anmerkung zum Protokoll: Bei den Haushaltsstellen „Energie, Heizmaterial“ sind die angekündigten Preiserhöhungen der Energieversorger eingerechnet worden. Beim Gymnasium Bremervörde müssen die Energiekosten auf Grund einer Umbuchungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit denen der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule gesehen werden.)* Auch die Auswirkungen der Schulstrukturreform sowie die Schülerbeförderung, trotz Änderung der Mindestentfernungen, würden Mehrkosten für den Landkreis verursachen. Dies sei umso bedauerlicher, als die

Schulstrukturreform insgesamt als Rückschritt betrachtet werden müsse. In Anbetracht der finanziellen Lage hätte der Kreisausschuss nicht eine Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Planungskosten für die Küstenautobahn A 22 beschließen dürfen. Der Landkreis sei nicht für die Planung von Autobahnen zuständig, deshalb hätte diese freiwillige Ausgabe nicht geleistet werden dürfen. Aus diesen Gründen werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf nicht zustimmen.

Abg. Brunkhorst meint, er sei sehr besorgt wegen des Haushalts 2005. Bei der zu erwartenden weiteren Entwicklung der Haushaltslage könne der Landkreis Insolvenz anmelden. Er bedankt sich beim Landrat und den Mitarbeitern der Kämmerei für die geleistete Arbeit. Die Ausführungen des Landrates in einem am 13.12.2004 in der Zevener Zeitung erschienenen Interview gäben die jetzige Situation zutreffend wieder.

Abg. Ehlen weist auf die schwierige finanzielle Situation des Landes Niedersachsen hin. Durch die Verwaltungsreform des Landes erhalte der Landkreis die Möglichkeit, die Angelegenheiten zukünftig vor Ort besser zu regeln, als dies durch die Landesbehörden bisher geleistet werden konnte. Diese Chance gelte es zu nutzen. Das Land werde dabei die in diesem Zusammenhang aufgewendeten Kosten zu 100% erstatten. Auch die Übernahme der Aufgaben nach dem neuen Sozialgesetzbuch II sei eine wichtige Sache. Er begrüße, dass der Landkreis sich die Übernahme dieser Aufgabe zutraue. Zusammen mit einem Personalkonzept sei dies die Gelegenheit, den Landkreis neu zu positionieren. Er bitte deshalb alle Abgeordneten um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung.

Zum Einwand der Abg. Treu hinsichtlich der Planungskosten für die Küstenautobahn führt **Landrat Dr. Fitschen** aus, dass die Ausgabe aufgrund des einstimmigen Votums des Kreisausschusses gerechtfertigt gewesen sei. Er weist nochmals auf den inzwischen aus der gemeinsamen Landesplanung Hamburg-Niedersachsen bewilligten Zuschuss hin. Im übrigen hätten alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte aus der Region ebenfalls entsprechende Beschlüsse gefasst. Es handele sich um eine gute Investition, durch die die Planungen um drei Jahre vorgezogen würden. Zu den Kosten der Schülerbeförderung sei anzumerken, dass die Steigerung in diesem Bereich vorrangig auf die steigenden Energiekosten und die Personalkosten bei den Busunternehmen zurückzuführen seien. Es sei bedauerlich, dass der Landkreis keinen Einblick in die den Busunternehmen vom Land zur Stärkung des ÖPNV gezahlten Mittel habe.

Die Ausführungen des Abg. Helberg halte er für nicht realitätsnah. Durch die ursprünglich vorgeschlagene Anhebung der Kreisumlage um drei Prozentpunkte hätte die Chance bestanden, die weitere Verschuldung des Landkreises zu verringern. Auch habe er nicht das Optionsmodell bei der Umsetzung der Hartz IV-Reformen gelobt. Er habe Hartz IV zwar als notwendig zur Änderung der Strukturen bezeichnet, aber die kommunale Option sei dabei lediglich das kleinere Übel gewesen. Schließlich werde die beabsichtigte Leistungsgewährung an die Hilfesuchenden aus einer Hand nur durch eine kommunale Option erreicht. Der Vorwurf einer stetigen Erhöhung der Kreisumlage in den letzten Jahren treffe ebenfalls nicht zu. Im Haushalt 2001 sei die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr gesenkt und in den beiden darauf folgenden Jahren jeweils unverändert geblieben. Erst im vergangenen Jahr sei eine maßvolle Anhebung der Kreisumlage unumgänglich gewesen. Zu den Personalkosten sei anzumerken, dass die Anzahl der Mitarbeiter der Kreisverwaltung in den letzten Jahren ständig gesenkt werden konnte, trotz ständig zunehmender Aufgaben. Die Personalkostenquote sei von 21% im Haushalt 2004 auf nunmehr 18,32% gesenkt worden.

Weiter erklärt **Landrat Dr. Fitschen**, dass die deutsche Krankheit nun auch spürbar den Landkreis Rotenburg (Wümme) erreicht habe. Während die Weltwirtschaft boome, die meisten Staaten Europas kräftige Zuwachsraten in der Wirtschaft verzeichneten und mit wirksamen Konzepten die Arbeitslosigkeit und andere soziale Krisen erfolgreich bekämpften, falle Deutschland immer weiter zurück und sei zum wirtschaftlichen Bremser und zum Risikofaktor für die europäische Währung geworden. Stagnation im Wirtschaftswachstum, immer neue Negativrekorde bei Insolvenzen und Zwangsversteigerungen, ein ständiges Verlagern von Arbeitsplätzen ins benachbarte Ausland, steigende Zahlen bei der Arbeitslosigkeit, in der

Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe und dadurch bedingte dramatisch steigende Schulden bei Bund, Ländern, den Landkreisen und kreisfreien und großen selbstständigen Städten hätten Deutschland in die größte Wirtschafts- und Finanzkrise der Nachkriegszeit gestürzt. Außer Hartz IV, dem nur bruchstückhaft gelungenen Versuch einer Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe seien in Deutschland keine staatlichen Anstrengungen erkennbar, um den Weg der Erfolglosigkeit zu verlassen, die verfehlte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zu ändern, dem ständigen Überfordern der sozialen Sicherungssysteme wirksam Einhalt zu gebieten und damit aus der Schuldenfalle herauszukommen, die in immer schnelleren Schritten in ein Finanzdesaster führe, das alle treffen und in der wirtschaftlichen Existenz erschüttern werde. Das ständige Verweisen auf die Abhängigkeit von der Weltwirtschaft habe sich als ein unzutreffendes und damit untaugliches Ablenkungsmanöver herausgestellt, das den Staat auf Bundesebene nur davon abgehalten habe, seine eigenen Hausaufgaben zu machen. Die Weltwirtschaft floriere längst wieder, die meisten Nachbarstaaten betrieben eine erfolgreiche Wachstums-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Die statistischen Daten sprächen eine deutliche Sprache.

Diese Entwicklung mache vor den Landkreisen nicht halt, sie treffe sie als Träger der Sozial- und Jugendhilfe besonders hart. Das gelte auch für den Landkreis Rotenburg (Wümme), wenn auch nicht mit der gleichen Dramatik wie bei den meisten anderen Landkreisen in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen und Hessen. Nachdem der Haushalt bereits im letzten Jahr nicht mehr ausgeglichen werden konnte werde sich für das Jahr 2005 im Verwaltungshaushalt eine Finanzlücke in einem bisher nicht gekannten Ausmaß von 28.296.000 Euro ergeben und zwar trotz Erhöhung der Kreisumlage um einen Punkt. Trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten sei nicht abzusehen, das ein Haushaltsausgleich ohne eine tiefgreifende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage und eines Umbaus des Sozialstaates in den kommenden Jahren wieder erreicht werden könne. Dabei mache die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Landkreise für die Aufgabenfelder Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe deren Ohnmacht vor den durch bundesgesetzliche Regelungen definierten Aufgaben deutlich. Während der Gesamtzuschuss in diesem Bereich 1998 schon 24,2 Millionen Euro betragen habe, steige er im Jahr 2005 auf 37,25 Millionen Euro. Im gesamten Einzelplan 4 sogar auf 43 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund erscheine der Versuch, bei den eigenen freiwilligen Ausgaben noch Kürzungen um fünf oder zehntausend Euro vorzunehmen, fast schon untauglich.

Während der Staat noch zögere, hieran Entscheidendes zu ändern, hätten die Landkreise und insbesondere der Landkreis Rotenburg, längst ihre Hausaufgaben gemacht und die Ausgaben bei allen freiwilligen Aufgaben auf ein absolutes Mindestmaß reduziert. Die Quote der freiwilligen Ausgaben betrage im vorliegenden Haushalt noch 1,4 %. Vor diesem Hintergrund könne man kaum noch von Selbstverwaltung sprechen. Trotz ständig steigender Aufgaben und damit verbundener Ausgaben sei es dem Landkreis gelungen, die Personalkosten zu senken. Die unternommenen großen Anstrengungen würden auch dadurch deutlich, dass trotz der im Zusammenhang mit der Auflösung der Bezirksregierungen auf den Landkreis übergehenden Fülle von Aufgaben die Personalkosten gegenüber dem Jahr 2004 von 21 % auf 18,32 % gesenkt würden. Er mache jedoch darauf aufmerksam, dass solche Personaleinsparungen auch zu Lasten der Qualität der Arbeit und der Schnelligkeit der Bearbeitung gehen könnten.

Glücklicherweise sei es dem Landkreis rechtzeitig gelungen, eine Krankenhausstrukturreform umzusetzen, die mittlerweile im Land Niedersachsen und auch darüber hinaus als mustergültig gelte. Dadurch sei die Krankenhausstruktur im Landkreis so gestaltet worden, dass die sich bis dahin jährlich wiederholende Zuschussverpflichtung des Landkreises entfallen sei und auch die kleinen Krankenhäuser, die in anderen Regionen kaum eine Überlebenschance hätten, im Landkreis Rotenburg einigermaßen gefestigt seien. Viele Krankenhausträger erkundigten sich nach wie vor nach dem hiesigen Modell und versuchten, ähnliche Strukturen zu erreichen.

In der dramatischen Finanzsituation der öffentlichen Hand sei es eminent wichtig, dass der Landkreis so weit wie möglich den Einfluss auf die Erfüllung seiner Aufgaben und der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen behalte. Auch deshalb habe der Landkreis ein Konzept zur zukünftigen Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen im Landkreis

Rotenburg (Wümme) erarbeitet und sich erfolgreich um eine der kommunalen Optionen zur Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktreform Hartz IV beworben. Über die Option erfahre der Landkreis eine spürbare Entlastung im Personalkostenbereich und bei den Sozialhilfeaufwendungen. Anderenfalls wäre lediglich eine zusätzliche Belastung von rund 2,6 Millionen Euro zu verzeichnen gewesen. Zusammen mit den beiden Agenturen für Arbeit in Verden und Stade werde versucht, die Langzeitarbeitslosigkeit in abgestimmten Arbeitsschritten zu bekämpfen. Hierbei sei nicht Wettbewerb sondern gegenseitige Unterstützung gefragt.

Positiv betroffen seien sowohl Verwaltungs- als auch Vermögenshaushalt von den Vereinbarungen mit der EWE hinsichtlich eines Hochgeschwindigkeitsnetzwerks zur Datenübertragung im Landkreis Rotenburg (Wümme), dass nicht nur vom Landkreis und seinen Gemeinden sondern auch von den Sparkassen Rotenburg-Bremervörde und Scheeßel sowie der Volksbank Zeven genutzt werde. Durch die damit erreichte moderne, leistungsfähige Infrastruktur werde eine optimale Umsetzung des sog. E-Government ermöglicht. Die vertraglich ausgehandelten, außerordentlich günstigen Bedingungen führten sogar zu einer Rückerstattung von bereits durch den Landkreis getätigten Kosten.

Der Vermögenshaushalt beinhalte nach wie vor ein hohes Maß an Investitionen, insbesondere im schulischen Bereich. Im Jahr 2004 habe der Landkreis sogar die höchste Investitionsquote pro Einwohner in Niedersachsen aufgewiesen. Nachdem der Kreistag im Jahr 2003 die Weichenstellung zur Umsetzung der Schulstrukturreform im Landkreis Rotenburg (Wümme) vorgenommen hatte, bedurfte es großer Anstrengungen des Landkreises als Schulträger, um rechtzeitig zum Schuljahresbeginn 2004/05 einen reibungslosen Übergang in die neu geschaffenen schulischen Angebote zu ermöglichen. Auch 2005 belaste die Kreisschulbaukasse, die bedarfsgerecht eingerichtet worden sei, den Vermögenshaushalt noch einmal kräftig. Der für 2006 vorgesehene Stopp der Neuverschuldung werde voraussichtlich nur mit einer Reduzierung der Kreisschulbaukasse auf Null möglich sein. Auch im Bereich des Straßenbaus seien in den kommenden Jahren weitere Kürzungen notwendig.

Insgesamt habe der Kreistag nur noch wenig Gestaltungsmöglichkeiten um die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts zu beeinflussen. Deswegen habe es bereits in einigen Landkreisen in Niedersachsen Überlegungen gegeben, den Kreistag aufzulösen. Zwar könnten im freiwilligen Bereich an einigen Stellen geringfügige Beträge verändert werden. An den staatlich vorgegeben Ausgaben, die nicht mehr finanzierbar seien, ändere dies jedoch praktisch nichts. Die kommunalen Möglichkeiten ständen mehr denn je im umgekehrten Verhältnis zu den Anforderungen des Staates und der Gesellschaft. Dabei seien die Landkreise und Gemeinden tragende Säulen des Staates. Aufgrund der finanziellen Dauerüberbelastung hätten diese Säulen jedoch tiefe Risse erfahren und seien am zerbrechen. In der Sozialhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schülerbeförderung entferne man sich mit großen Schritten immer weiter von bezahlbaren Strukturen. Diese den Landkreisen vom Staat auferlegten Aufgaben müssten in unverantwortlich zunehmendem Maße über immer neue Kassenkredite finanziert werden, ohne dass die staatliche Politik entscheidend gegensteuere. Es seien alle aufgefordert Einfluss zu nehmen, damit die staatliche Politik umlenke und die kommunale Selbstverwaltung nicht weiter zerstört werde. Die Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit der Sozial- und Jugendhilfeträger würde eine Katastrophe für Alle bedeuten.

Punkt 8.1 der Tagesordnung:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2005
Vorlage: 2001-06/1018

Beschluss:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	22
Enthaltung:	1

Punkt 8.2 der Tagesordnung:

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2005
Vorlage: 2001-06/1016**

Beschluss:

Der Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2005 einschließlich des Haushaltsplanes 2005 und des Stellenplanes 2005 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	25
Enthaltung:	1

Kreistagsvorsitzender Brünjes unterbricht die Sitzung von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die **Abg. Grimm** und **Klee** verlassen die Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Investitionsprogramm 2004 bis 2008 und Finanzplan 2004
bis 2008
Vorlage: 2001-06/1019**

Beschluss:

Das Investitionsprogramm 2004 bis 2008 wird beschlossen.

Der Finanzplan 2004 bis 2008 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung:	3

Beschluss:

Der Landrat wird ermächtigt:

1. Kredite in Höhe des im § 2 der Haushaltssatzung 2005 festgesetzten Gesamtbetrages von 8.502.600 Euro im Haushaltsjahr 2005 bis zu einem Höchstzinssatz von effektiv 6,00 % und einer maximalen Laufzeit bis zu 30 Jahren aufzunehmen,
2. Umschuldungen bis zur Höhe des Haushaltsansatzes sowie
3. Zinsanpassungen bei Alt-Darlehen

vorzunehmen.

Bei Kreditaufnahmen, Umschuldungen und Zinsanpassungen ist das günstigste Angebot zu berücksichtigen. Der Kreistag ist unverzüglich zu unterrichten.

Das Benehmen mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses oder dem Vorsitzenden des Kreistages ist zu den Ziffern 1 und 2 herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Der Kreistag nimmt die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 3330.501000 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 30.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstelle 2140.541000, 2500.541000 und 2503.541000.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport; Einrichtung eines Nettoregiebetriebes "Rettungsdienst"**
Vorlage: 2001-06/1024

Beschluss:

Für die Verwaltung des Bereiches Rettungsdienst ist ab 01.01.2006 ein Nettoregiebetrieb einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit**
Vorlage: 2001-06/1028

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit sind aufzunehmen:

1. Heinz-Günter Bargfrede, 27356 Rotenburg (Wümme), Gut Gothard 12
2. Doris Brandt, 27432 Bremervörde-Hesedorf, Auf der Loge 1 a

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Die **Abg. Brandt** und **Bargfrede** haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Bestellung eines Naturschutzbeauftragten**
Vorlage: 2001-06/0987

Beschluss:

Herr Werner Burkart wird mit Wirkung zum 01.01.2005 als Naturschutzbeauftragter für den gesamten Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 15 der Tagesordnung:

Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen
Vorlage: 2001-06/1008

Beschluss:

Die Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 16 der Tagesordnung:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des RPA des Landkreises Rotenburg (W.) bei den Gemeinden vom 26. Juli 1978 in der Fassung vom 26. Juni 2001
Vorlage: 2001-06/1022

Abg. Dreyer weist auf die vorangegangene Beratung der Angelegenheit in der heutigen Sitzung des Kreisausschusses hin. Dabei habe Einvernehmen bestanden dem Kreistag eine Ergänzung des vorliegenden Satzungsentwurfs zu empfehlen. Bei der Erhebung von Prüfungsgebühren bei kreiseigenen und freien gemeinnützigen Stiftungen und Zweckverbänden solle eine Ausnahmeregelung eingeführt werden, wonach der Kreisausschuss im Einzelfall eine Reduzierung oder einen Erlass der Gebühren beschließen könne.

Im Kreistag besteht Einvernehmen, den vorliegenden Satzungsentwurf entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) bei den Gemeinden wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Ergänzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 2
Enthaltung: 0

Punkt 17 der Tagesordnung:

Kreismusikschule Rotenburg (Wümme) - 9. Änderungssatzung
Vorlage: 2001-06/0962

Abg. Leefers erklärt, im Landkreis werde eine gute Arbeit im musischen Bereich geleistet, insbesondere auch durch die Kreismusikschule. Es sei sehr zu begrüßen, dass dort in Kooperation mit den Gymnasien in Rotenburg und Zeven die Einrichtung einer Bläserklasse realisiert werden konnte.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 9. Änderungssatzung über den Betrieb und die Nutzung der Musikschule des Landkreises Rotenburg (Wümme) – Musikschulsatzung – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 18 der Tagesordnung:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallentsorgungssatzung) vom 17.12.2003
Vorlage: 2001-06/0967

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 19 der Tagesordnung:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) vom 18.12.2000
Vorlage: 2001-06/0968

Abg. Dreyer erklärt, die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Nach Abwägung aller Faktoren sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Erhöhung der Gebühren zwar notwendig aber zum jetzigen Zeitpunkt im anhängigen Verfahren mit der Stadtreinigung Hamburg das falsche politische Signal sei. Stattdessen biete die SPD-Fraktion der Verwaltung massive Unterstützung dabei an, das Verfahren mit der Stadtreinigung Hamburg möglichst schnell zu einem positiven Abschluss zu bringen. Er beantrage deshalb für seine Fraktion, die Entscheidung über die vorliegende

Änderungssatzung zunächst zurückzustellen.

Abg. Leefers weist darauf hin, dass eine Anpassung der Gebühren für die Abfallentsorgung notwendig sei, um bei steigenden Kosten den Gebührenhaushalt des Nettoeregietriebes ausgleichen zu können. Auch bedingt durch den Wegfall der Deponierungseinnahmen auf der Deponie Helvesiek ab 2005 sei die vorgesehene maßvolle Anhebung der Gebühren gerechtfertigt. Natürlich werde die CDU-Fraktion die Verwaltung bei dem Bemühen, im Verfahren mit der Stadtreinigung eine Reduzierung der Entgelte zu erreichen, ebenfalls unterstützen. Er bitte, der vorgeschlagenen Gebührenanpassung zuzustimmen.

Abg. Poredda meint, die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung sei nicht ausreichend nachgewiesen worden. Die Verwaltung habe die Politik nicht in die Lage versetzt, die Gebührenkalkulation eingehend prüfen zu können. Auch mit Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises halte er die Zurückstellung der Angelegenheit für einen guten Vorschlag.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, der Nettoeregietrieb Abfallwirtschaft sei eingerichtet worden, um schlankere Strukturen einzuführen und mehr Kostenkontrolle zu erlangen. Die Erhöhung der Entsorgungsgebühren sei notwendig geworden, um den Gebührenhaushalt ausgleichen zu können. Die Höhe der Gebühr für die Abfallentsorgung werde nach seiner Auffassung nicht entscheidend für den Ausgang des Verfahrens mit der Stadtreinigung Hamburg sein. Im übrigen würde der Haushalt des Landkreises ohne die erforderliche Gebührenerhöhung in der Folge ebenfalls stärker belastet werden.

Abg. Behnken weist darauf hin, dass die Angelegenheit im Ausschuss für Abfallwirtschaft bereits eingehend beraten worden sei.

Abg. Prella erklärt, seine Fraktion wende sich nicht gegen eine notwendige Erhöhung der Gebühren für die Abfallentsorgung. Nur dürften die möglichen Auswirkungen eines für den Landkreis negativen Ausgang des Verfahrens mit der Stadtreinigung Hamburg nicht schon vorab in die Gebührenkalkulation einfließen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Zurückstellung der Entscheidung über die Satzungsänderung.

Dieser wird mit 27 Nein-Stimmen und 24 Ja-Stimmen abgelehnt.

Danach folgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rothenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	24
Enthaltung:	0

Punkt 20 der Tagesordnung:

Erlass einer Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Vorlage: 2001-06/0991

Auf Nachfrage des **Abg. Borngräber** erklärt **Landrat Dr. Fitschen**, dass die vorgesehene Regelung von den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden mitgetragen werde.

Beschluss:

Die Satzung zur Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden zur Durchführung von Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 21 der Tagesordnung:

**Unterhaltungskostenzuschuss für die Eichenschule Scheeßel eG;
- Abrechnung 2004
- Abschlag 2005
Vorlage: 2001-06/1007**

Abg. Ringe weist auf die besondere Situation der Eichenschule und die bestehende Einigkeit im Bestreben die Schule zu erhalten hin. Der vorliegende Beschlussvorschlag stelle das Ergebnis der mit den Vertretern der Eichenschule geführten Gespräche dar. Er bitte um Zustimmung.

Abg. Riebesehl bedankt sich bei den Fraktionen des Kreistages für die der Eichenschule gewährte Unterstützung.

Beschluss:

Die Schulgenossenschaft Eichenschule eG erhält für das Jahr 2004 einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 90 % der auf einen Schüler des Ratsgymnasiums Rotenburg entfallenden Kosten (Schülerzahl September 2004) sowie einen auf dieser Berechnung basierenden Abschlag für 2005.

Über die weiteren (endgültigen) Berechnungsgrundlagen ab 2005 wird gesondert zu befinden sein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Sonnenwald und **Wölbern** verlassen den Sitzungsraum.

Abg. Ehlen erläutert das Verfahren bei der Tierkörperbeseitigung unter Anwendung der EG-VO 1774/2002 mit der Einführung der Unterteilung der Tierkadaver in drei Kategorien. Wegen der dadurch entstandenen Defizite bei den Abdeckereien müsse nach wirtschaftlich vertretbaren Lösungen gesucht werden. Im Bemühen kostengünstigere Lösungen zu finden, sei eine Rationalisierung der richtige Weg. Die jetzt gefundene Regelung unter Beteiligung mehrerer Landkreise stelle sicher, dass der Betrieb in Mulmshorn und Bargdorf aufrechterhalten werde. Er bitte um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Abg. Schleeßelmann meint, die Tierkörperbeseitigung müsse auch im Hinblick auf die Aufgaben der Seuchenbekämpfung ernst genommen werden. Die notwendige Vorsorge für etwaige Katastrophenfälle werde mit der vorgesehenen Regelung erreicht.

Beschluss:

1. Dem Abschluss des Beitrittsvertrages (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Der Übertragung der Federführung im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den Landkreis Stade wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Abg. Sonnenwald und **Wölbern** nehmen wieder an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Antrag des Abg. Schleeßelmann vom 11.05.2004 wird an den TouROW e. V. bzw. die betroffenen Gemeinden weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 24 der Tagesordnung:

Bildung einer Einigungsstelle nach § 71 des Nieders. Personalvertretungsgesetzes
Vorlage: 2001-06/0938

Abg. Rudolph erläutert den Hintergrund für die Notwendigkeit der Bildung einer Einigungsstelle. Er weist auf die Aufgaben der vom Kreistag zu wählenden Vertreter hin. Diese sollten die Interessen der Dienststelle vertreten, was in der Vergangenheit nicht immer der Fall gewesen sei. Für die CDU-Fraktion schlägt er eine Besetzung der Einigungsstelle mit den Abg. Rohr und Gajdzik sowie dem Landrat als Vertreter der Dienststelle vor. Als deren Vertreter sollten die Abg. Bassen und Brünjes sowie KOAR Fricke benannt werden.

Abg. Dreyer meint, mit dem Vorgehen der CDU-Fraktion werde die Demokratie mit Füßen getreten. Es werde unterstellt, dass ein Mitglied des Kreistages nicht die Interessen des Landkreises vertreten habe. Für die SPD-Fraktion schlägt er den Abg. Bruns und als dessen Vertreter den Abg. Borngräber zur Berufung in die Einigungsstelle vor.

Abg. Wilshusen hält es nicht für gut, dass die kleineren Fraktionen bei der Entsendung von Vertretern für die Einigungsstelle übergangen würden.

Zur Vorbereitung der notwendigen Wahl der einzelnen Vertreter der Dienststelle für die Einigungsstelle unterbricht **Kreistagsvorsitzender Brünjes** zunächst die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Anfragen

Abg. Sonnenwald fragt nach dem Stand des bei der EU-Kommission anhängigen Klageverfahrens in Sachen Y-Trasse und bittet um Erläuterungen zu einem an ihn gerichteten Schreiben vom 07.10.2004 in dieser Angelegenheit.

Landrat Dr. Fitschen erklärt, von einer bei der EU-Kommission anhängigen Klage habe er nie gesprochen. Eine Klagemöglichkeit wäre erst dann denkbar, wenn das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sei und ein entsprechender Beschluss vorliege.

Zum Schreiben an den Abg. Sonnenwald erläutert **Erster Kreisrat Luttmann**, dass dieser in einem in der Rotenburger Kreiszeitung am 07.10.2004 veröffentlichten Artikel zitiert worden sei, dass in Bezug auf die Planungen im Zusammenhang mit der Y-Trasse die Vorschriften des Nieders. Raumordnungsgesetzes eine Überprüfung der Feststellungen noch zuließen. Dies habe er zum Anlass genommen, die Angelegenheit nochmals zu prüfen. Da ihm diese einschlägigen Bestimmungen nicht bekannt seien, habe er schließlich, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine Anfrage an den Abg. Sonnenwald gerichtet, damit dieser die entsprechenden Rechtsquellen benennen könne. Leider sei die Antwort auf diese Anfrage bis zum heutigen Tag ausgeblieben.

Abg. Sonnenwald verweist hierzu auf die §§ 15, 16 NRG mit den entsprechenden Kommentierungen.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Heinrich Menke aus Rotenburg stellt mehrere Fragen zur Ausgestaltung des Arbeitsmarktportals des Landkreises zur Umsetzung der Hartz IV Reform.

Landrat Dr. Fitschen verweist hierzu auf seine Ausführungen zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen vorliegen, wird im Anschluss die zuvor unterbrochene Beratung zu **Tagesordnungspunkt 24 „Bildung einer Einigungsstelle nach § 71 NPersVG“** wieder aufgenommen.

Die vorbereiteten Stimmzettel werden an die Abgeordneten ausgegeben. **Kreistagsvorsitzender Brünjes** weist darauf hin, dass jeder Abgeordnete drei Mitglieder und drei Vertreter zur Besetzung der Einigungsstelle wählen könne.

Er bestimmt die Abg. Bassen und Brandt zu Stimmenzählern.

Nach Auszählung der Stimmen ergibt sich folgende Verteilung auf die vorliegenden Vorschläge:

Mitglieder		Vertreter	
Abg. Rohr	31 Stimmen	Abg. Bassen	31 Stimmen
Landrat	31 Stimmen	KOAR Fricke	30 Stimmen
Abg. Gajdzik	28 Stimmen	Abg. Brünjes	26 Stimmen
Abg. Bruns	24 Stimmen	Abg. Borngräber	23 Stimmen

Kreistagsvorsitzender Brünjes stellt fest, dass der Kreistag die Abg. Rohr und Gajdzik sowie den Landrat als Vertreter der Dienststelle für die Einigungsstelle gewählt hat. Als deren Vertreter seien die Abg. Bassen und Brünjes sowie KOAR Fricke gewählt worden.

Abg. Steppat verlässt die Sitzung um 13.05 Uhr.

Anschließend wird über die weiteren Punkte des Beschlussvorschlages abgestimmt.

Diese werden jeweils bei einem Abstimmungsergebnis von 30 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen beschlossen.

Beschluss:

1. Gem. § 71 in Verbindung mit § 107 Abs. 5 Nieders. Personalvertretungsgesetz wird eine Einigungsstelle gebildet.
2. Der Landrat wird beauftragt, hinsichtlich des unparteiischen Vorsitzers/der unparteiischen Vorsitzerin und dessen/deren Stellvertretung mit dem Personalrat zu verhandeln. Der Kreistag schlägt hierfür vor:
 - a) Vorsitzender: Präsident des Verwaltungsgerichts Lüneburg Hennig von Alten
 - b) stellvertretender Vorsitzender: Richter am Verwaltungsgericht Lüneburg Georg Kirschner
3. Kommt eine Einigung über den Vorsitz mit dem Personalrat nicht zustande, wird der Landrat beauftragt, beim Präsidenten des Obergerichtes Lüneburg die Bestellung eines Vorsitzenden bzw. einer Vorsitzenden zu beantragen.

Abg. Dreyer erklärt, er habe sich an der Abstimmung nicht beteiligt und werde die zu diesem Tagesordnungspunkt gefassten Beschlüsse beanstanden.

Abg. Helberg erklärt ebenfalls, dass er sich an der Abstimmung nicht beteiligt habe und rügt den Ablauf des Verfahrens.

Kreistagsvorsitzender Brünjes beendet den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer